



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 27.08.2014

Laufende Nummer: 13/2014

Erste Ordnung zur Änderung
der Masterprüfungsordnung für den Studiengang
Produktionsmanagement
der Hochschule Ruhr West

*Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*



Erste Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang
Produktionsmanagement der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Produktionsmanagement als Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Produktionsmanagement

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Produktionsmanagement der Hochschule Ruhr West in der Fassung vom 18.12.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2013) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift auf dem Titelblatt wird wie folgt geändert:

„Masterprüfungsordnung für den Studiengang Technisches Produktionsmanagement der Hochschule Ruhr West“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

„Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Technisches Produktionsmanagement der Hochschule Ruhr West, Campus Mülheim an der Ruhr. Sie regelt gemäß 64 Abs. 1 HG die Zugangsvoraussetzung und die Masterprüfung in diesem Studiengang.“

3. § 2 Absatz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Masterprüfung bildet einen wissenschaftlich und beruflich besonders qualifizierenden Abschluss des Studiums Technisches Produktionsmanagement. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die/der Studierende die für eine Tätigkeit im Beruf notwendigen Kenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.

(2) Das zur Masterprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 Abs. 1 HG) die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfaches vermitteln. Es hat zum Ziel, die Absolventinnen und Absolventen durch Vermittlung von Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und soll sie in die Lage versetzen, Vorgänge und Probleme zu analysieren, mit den Methoden des Technischen Produktionsmanagements wissenschaftliche Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium schließt die Promotionsreife mit ein.“

4. § 3 wird wie folgt geändert:

- „(1) Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist der Abschluss eines mindestens siebensemestrigen berufsqualifizierenden Studiums in einem ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Dabei müssen mindestens 210 Credits und davon mindestens 99 Credits aus Modulen mit zumindest überwiegend maschinenbaulichen, mit dem Maschinenbau verwandten ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswissenschaftlichen Inhalten mit maschinenbaunahem Bezug erworben worden sein. Eine Aufnahme in das Studium erfolgt nicht, wenn die Studienbewerberin/ der Studienbewerber in dem gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 und 2 genügt als Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium der Abschluss eines sechssemestrigen berufsqualifizierenden Studiums in einem ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit 180 erworbenen Credits, davon mindestens 99 Credits aus Modulen mit zumindest überwiegend maschinenbaulichen, mit dem Maschinenbau verwandten ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswissenschaftlichen Inhalten mit maschinenbaunahem Bezug. In diesem Fall müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zusätzliche bacheloradäquate Leistungen im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden. Als zu erbringende Leistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen der Hochschule Ruhr West festgelegt werden. Die Festlegung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studienbewerberin/ des Studienbewerbers. Die zusätzlichen Leistungen sowie die Anzahl der dadurch erworbenen Credits können auf Antrag in das Zeugnis über die bestandene Masterprüfung aufgenommen werden, sie werden jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote und der Gesamtzahl der Credits nicht berücksichtigt.“

5. Anlage 2 wird durch die folgende neue Anlage 2 ersetzt:

Studiengang: Technisches Produktionsmanagement M. Sc. Studiengangsleitung: Joachim Friedhoff
(amtlich bekannt gemachte PO vom xx.xx.2014 für Studierende ab WS 2014/15)

1. Semester	2. Semester	3. Semester
Werkzeugmaschinen / Fertigungssysteme, und Monatgetechnik 6 Credits	Supply Chain Management und Lean Manufacturing 6 Credits	Masterarbeit und Kolloquium 28 + 2 Credits
Fabrikbetriebsorganisation 6 Credits	Projekt- / Prozessmanagement 6 Credits	
IT-Systeme 6 Credits	Wahlpflichtmodul 2 (Themenfeld "Betriebswirtschaft / Organisation")	
Betriebswirt. Grundlagen des Produktionsmanagements 6 Credits	Wahlpflichtmodul 3 (Themenfeld frei wählbar aus den Themenfeldern) 6 Credits	
Wahlpflichtmodul 1 (Themenfeld "Technik") 6 Credits	Forschungsprojekt 6 Credits	

Legende

■	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
■	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
■	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
■	Grundlagen der Informatik
■	Fachspezifische Vertiefungen
■	Überfachliche Inhalte
■	Wahlpflichtmodule
■	Wahlmodule*
■	Praxissemester/Praktische Ausbildung
■	Bachelorarbeit/Masterarbeit
■	Projektmodul

*Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben.
Alle Änderungen und die aktuellen Wahl(pflicht)kataloge werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

Wahlpflichtkatalog Produktionstechnik
Themenfeld "Betriebswirtschaft / Organisation"
Six Sigma Belt
Management globaler Produktionsnetzwerke-Planspiel TOPSIM Logistics
Themenfeld "Technik"
Produktionstechnologie
Produktionsplanung und -steuerung in der produktionstechnischen Praxis
Virtuelle Produktentwicklung
Betriebsfestigkeit und Lebensdauer von Maschinen und Anlagen
Wahlpflichtkatalog Service / Instandhaltung
Themenfeld "Betriebswirtschaft / Organisation"
Technisches Servicemanagement
Six Sigma Black Belt
Instandhaltungsplanung und -steuerung
Themenfeld "Technik"
Betriebsfestigkeit und Lebensdauer von Maschinen und Anlagen
Produktionsplanung und -steuerung in der produktionstechnischen Praxis

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Produktionsmanagement tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 3 der Hochschule Ruhr West vom 27.08.2014 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 27.08.2014.

Mülheim an der Ruhr, 27.08.2014

Der Dekan des Fachbereiches

gez. Prof. Dr. Markus Schneider

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 27.08.2014

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Eberhard Menzel